

für die Angehörigen der Armee, für Stellungspflichtige sowie für die an der Armee und Zivilschutz interessierten Schweizerinnen

Orientierungstage

Die Orientierungstage für den Jahrgang 1992 finden am 19. bis 21. April 2010 sowie am 19. und 20. Mai 2010 statt. Ort und Zeit gemäss Marschbefehl. Die Teilnahme ist für Aufgebotene obligatorisch!

Zum Orientierungstag werden aufgeboten:

- alle Schweizer Bürger des Jahrganges 1992;
- **Schweizerinnen des Jahrganges 1992 nach erfolgter Anmeldung ****
- ältere Wehrpflichtige, die aus irgendeinem Grund noch nicht rekrutiert worden sind
- Schweizer Bürger mit Jahrgang 1993, denen die vorzeitige Rekrutierung bewilligt worden ist. Die Rekrutierung kann erst mit dem erfüllten 18. Altersjahr absolviert werden.

Ausgenommen sind Wehrpflichtige, die von der Rekrutierung ausdrücklich befreit sind.

Gemäss Artikel 5 Absatz 2 der Verordnung über die Rekrutierung (VREK) SR 511.11 vom 10. April 2002 (Stand am 01. Januar 2010), ist die Teilnahme am Orientierungstag für Stellungspflichtige obligatorisch.

Nach Artikel 6 (VREK), wird am Orientierungstag über folgende Bereiche informiert:

- a) rechtliche Grundlagen sowie Aufgaben und Einsätze der Armee, des Zivildienstes, des Zivilschutzes und des Rotkreuzdienstes
- b) die Dienstleistungsmodelle, Kaderlaufbahnen und Berufsmöglichkeiten in der Armee, dem Zivilschutz und dem Rotkreuzdienst
- c) die Wehrpflichtersatzabgabe
- d) den Ablauf der Rekrutierungstage

Am Orientierungstag werden die für die Rekrutierungstage erforderlichen Daten zur Person erhoben, insbesondere:

- a) Gesundheitsdaten mittels vorgängig ausgefülltem ärztlichen Fragebogen
- b) die Daten der Teilnehmer und Teilnehmerinnen für die Rekrutierungstage und den Beginn der militärischen Ausbildung.

Die Stellungspflichtigen erhalten am Orientierungstag das Dienstbüchlein.

**** Möchten Sie als Schweizer Bürgerin mehr über die Aufgaben und Einsätze der Armee, des Zivildienstes, des Zivilschutzes und des Rotkreuzdienstes sowie über die Dienstleistungsmodelle, Kaderlaufbahnen und Berufsmöglichkeiten in der Armee, dem Zivilschutz und dem Rotkreuzdienst erfahren?**

Dann melden Sie sich bis 31. März 2010 beim Kreiskommando OW, Postfach 1465, 6060 Sarnen. E-mail: heiri.wallimann@ow.ch oder Telefon 041 666 64 47 / 041 666 63 07!

Ausserdienstliches Schiesswesen 2010

Kostenlos sind die Teilnahme an:

- a. *Bundesübungen* für die Angehörigen der Armee und Absolventinnen und Absolventen von Jungschützenkursen;
- b. *Feldschiessen* für alle Teilnehmer schweizerischer Nationalität;
- c. *Schiesskursen*.

A. Obligatorisches Bundesprogramm

1. Schiesspflicht im Jahre 2010

Grundsatz; Schiesspflichtige Subalternoffiziere erfüllen bis zum Ende des Jahres in dem sie das 34. Altersjahr vollenden, jährlich eine obligatorische Schiessübung. Unteroffiziere und Angehörige der Mannschaft erfüllen bis und mit dem Ende des Jahres vor der Entlassung aus der Militärdienstpflicht, längstens jedoch bis zum Ende des Jahres, in dem sie das 33. Altersjahr vollenden, jährlich eine obligatorische Schiessübung. Dies bedeutet, dass **Armeeangehörige, welche 2009 die Rekrutenschule absolviert haben bis und mit Jahrgang 1977 die obligatorische Schiesspflicht zu erfüllen haben.**

Armeeangehörige, welche 2010 aus der Armee entlassen werden, sind nicht mehr schiesspflichtig.

Die Schiesspflicht ist mit der eigenen Waffe zu absolvieren.

2. Ordentliche Schiesstage

Daten gemäss den Angaben der örtlichen Schützengesellschaften und den Veröffentlichungen durch die Schiesskommission OW im Amtsblatt und im Internet unter www.ow.ch!

3. Nachschiesskurs

Der Nachschiesskurs (für Schiesspflichtige, welche die obligatorische Schiesspflicht nicht oder nicht vorschriftsgemäss bis zum 31. August in einem anerkannten Schiessverein erfüllt haben) findet im Monat November 2010 in Emmen, Militär Stand Hüslenmoos statt. Das Aufgebot mit den genauen Daten und Weisungen wird zu gegebener Zeit im Amtsblatt veröffentlicht. **Es werden keine persönlichen Marschbefehle zugestellt!**

- B. Eidgenössisches Feldschiessen **4. / 5. / 6. Juni 2010** (freiwillig)
Vorschiessen: (Datum gemäss Veröffentlichung im Amtsblatt)!
- C. Angehörige der Armee, welche ihre persönliche Waffe anlässlich der Entlassung aus der Militärdienstpflicht 2010 behalten wollen, müssen in den letzten drei Jahren (es gelten die Jahre 2008/2009/2010) ihrer Einteilung zweimal das obligatorische Programm 300 m und zweimal das Feldschiessen 300 m absolviert haben. Als Nachweis gilt der Eintrag im Schiessbüchlein oder im Militärischen Leistungsausweis.

Grundausbildungsdienste und Fortbildungsdienste der Truppe 2010

Die Dienstleistungsdaten sind aus dem Militärischen Aufgebotsplakat 2010 für die Grundausbildungsdienste und Fortbildungsdienste der Truppe **oder auf der Internetadresse www.armee.ch/wk zu entnehmen**. Die Erläuterungen auf dem Militärischen Aufgebotsplakat sind speziell zu beachten.

Abteilung Militär und Bevölkerungsschutz